

Telefon: 233 - 27396
Telefax: 233 – 98 92 73 96

**Referat für Stadtplanung und
Bauordnung**
Stadtplanung
HA II/53

Urbanes Gärtnern in München

Gärtnern in München I – Urbane Gärten in jedem Neuen Quartier

Antrag Nr. 14-20 / A 06108 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.10.2019, eingegangen am 24.10.2019

Wildes München 2 – Gemeinschaftsgärten aka. share the plants

Antrag Nr. 20-26 / A 01023 von Frau StRin Marie Burneleit vom 08.02.2021, eingegangen am 09.02.2021

Urban Farming / Vertical Farming auch für München?

Antrag Nr. 20-26 / 01334 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 20.04.2021, eingegangen am 20.04.2021

Mehr Kleingärten für München

Antrag Nr. 20-26 / A 01668 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Winfried Kaum vom 14.07.2021, eingegangen am 14.07.2021

Masterplan für „Kleingartenprojekte“ in München

Antrag Nr. 20-26 / A 01669 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Winfried Kaum vom 14.07.2021, eingegangen am 14.07.2021

Kleingartenpotentiale in der Stadt – schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00299 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR. Winfried Kaum vom 14.07.2021, eingegangen am 14.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08590

Anlage:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 06018 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.10.2019
2. Antrag Nr. 20-26 / A 01023 von Frau StRin Marie Burneleit vom 08.02.2021
3. Antrag Nr. 20-26 / A 01334 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 20.04.2021
4. Antrag Nr. 20-26 / A 01668 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Winfried Kaum vom 14.07.2021
5. Antrag Nr. 20-26 / A 01669 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Winfried Kaum vom 14.07.2021
6. Anfrage Nr. 20-26 / F 00299 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR. Winfried Kaum vom 14.07.2021

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.01.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 GeschO, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung und der Bauleitplanung handelt.

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste hat am 24.10.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 06108 (Anlage 1) gestellt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste fordert die Ausweisung von Flächen für Urban Gardening in jedem neuen Quartier. Die Flächen sollen im Rahmen der Nachweise für öffentliches Grün in Wettbewerben nachgewiesen werden. Grund für die Forderung ist, dass in Städten viele Menschen, besonders Kinder, ohne Bezug zum Kreislauf der Natur und damit auch zur Erzeugung von Lebensmitteln aufwachsen. Es gebe aber ein starkes Bedürfnis, dies durch Urbanes Gärtnern zu ändern. Da es schwer ist, nachträglich Flächen für Urbanes Gärtnern auszuweisen, sollen diese Flächen fester Bestandteil der Entwicklung neuer Quartiere werden und somit von Beginn des Verfahrens an mit berücksichtigt werden.

Frau Stadträtin Marie Burneleit (Die Partei) hat am 08.02.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 01023 (Anlage 2) gestellt.

Darin wird gefordert, dass die Stadt in jedem Viertel Gemeinschaftsgärten anbietet, so dass Bürger*innen in ihren Stadtvierteln dezentral Parkplatz-Grünflächen, etc. gestalten und bepflanzen können. Daneben sollen Bienenstöcke in den Stadtvierteln unterstützt werden.

Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Herr Stadtrat Sebastian Schall, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herr Stadtrat Matthias Stadler und Herr Stadtrat Winfried Kaum haben am 20.04.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 01334 (Anlage 3) gestellt.

Darin wird gefordert, dass die Landeshauptstadt München auf Münchner Flur ein Kooperationsprojekt mit einer Universität oder interessierten landwirtschaftlichen Betrieben durchführt, um das Für und Wider von „Urban Farming“, konkret das „Vertical Farming“, auf Zukunftsfähigkeit zu testen.

Herr Stadtrat Alexander Reissl, Herr Stadtrat Leo Agerer und Herr Stadtrat Winfried Kaum haben am 14.07.2021 die Anträge Nr. 20-26 / A 01668 und 20-26 / A 01669 gestellt.

Im ersten Antrag wird gefordert, dass die Landeshauptstadt München mehr Flächen für Kleingärten ausweist und dem Stadtrat darstellt, bei welchen bereits laufenden Planungen Kleingärten noch integriert werden können. Im zweiten Antrag wird gefordert, dass die Landeshauptstadt München dem Stadtrat einen Masterplan zur Unterstützung von „Kleingartenprojekten“ vorlegt. Dabei sollen auch Nachbarschaftsgärten, Urban Gardening und Krautgärten berücksichtigt werden.

Herr Stadtrat Alexander Reissl, Herr Stadtrat Leo Agerer und Herr Stadtrat Winfried Kaum haben am 14.07.2021 die Anfrage Nr. 20-26 / F 00299 gestellt, die im Rahmen dieser Beschlussvorlage mit beantwortet wird.

Darin wird gefragt:

1. Wie viele Kleingärten wurden in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der letzten 10 Jahre in München ausgewiesen?

2. Wie viele davon wurden nicht realisiert und warum?
3. Wie viele davon wurden unvollständig realisiert?
4. Wo und in welchem Umfang wird noch Potential für die weitere Ausweisung von Flächen für Kleingartenanlagen gesehen?

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu den Anträgen Nr. 14-20 / A 06108, 20-26 / A 01023, 20-26 / A 01334; 20-26 / A 01668, 20-26 / A 01669 und der Anfrage 20-26 / F 00299 wie folgt Stellung:

1. Formen des Urbanen Gärtnerns in München

In der sich stark verdichtenden Landeshauptstadt München hat das Themenfeld des urbanen Gärtnerns und der stadtnahen Landbewirtschaftung einen besonderen Stellenwert. Dabei sind verschiedene Funktionen und mehrere Perspektiven zu betrachten. Im Sinne von Umweltbildung, Naturerfahrung und für die Möglichkeiten der schöpferisch-rekreativen Betätigung im Freien gilt es, Freiräume für das urbane Gärtnern weiter zu fördern. Gerade auch in Zeiten des Lockdowns der Pandemie hat sich sehr deutlich gezeigt, dass Kleingärten, Urban Gardening-Flächen und Krautgärten unverzichtbare Rückzugsbereiche und Möglichkeitsräume zur Selbstversorgung für zahlreiche Münchner*innen sind.

Hervorzuheben ist zudem der soziale Aspekt des urbanen Gärtnerns im Sinne von gerechter und niederschwelliger Teilhabe am Freiraum: Es führt Menschen verschiedener Alters- und sozialer Gruppen in der Freiraumaneignung zusammen, fördert den Austausch und das Verständnis untereinander.

Dabei bietet sich auch die Chance, Biodiversität zu fördern und eigene Erfahrungen damit zu sammeln.

Gleichzeitig erfordern Nutzungswandel und Nachverdichtung von Freiflächen im Stadtgebiet, dass innovative neue Lösungen, auch im Zusammenhang mit versiegelten Flächen und Gebäuden, hierfür erörtert werden. Der Fokus des Gärtnerns bleibt gleichwohl bezogen auf die Freiflächennutzungen und der Verbindung zum gewachsenen Boden.

Die lokale Produktion und der direkte Absatz gärtnerischer Produkte sind seit längerem stark nachgefragt. Landwirtschaftliche Betriebe im Stadtgebiet von München gewährleisten weiträumige Kulturlandschaftspflege im Münchner Grüngürtel und bieten besondere Dienstleistungen und Produkte für die Stadt an. Es gilt hierfür zukunftsfähige Perspektiven zu erhalten.

Gerade in Zeiten aktuell stark steigender Lebensmittel- und Energiepreise erfahren Selbstversorgung mit Lebensmitteln und Bezug von regionalen Produkten einen noch stärkeren Bedeutungszuwachs.

Das Themenfeld der Ernährungswirtschaft und damit verbunden der Aspekt einer regionalen Versorgung mit guten, gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln wird in Zukunft daher verstärkt an Aufmerksamkeit in der Forschung aber auch in der Kommunalverwaltung gewinnen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitet aktuell ein Konzept für ein Münchner „House of Food“ ähnlich der Beispiele in Kopenhagen und Berlin. Ein solches Ernährungshaus bietet Beratung für Küchen der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) hin zu einem nachhaltigen Verpflegungsangebot sowie Unterstützung für die gesamte Wertschöpfungskette „vom Acker bis zum Teller“ (Bio-Regio-Management).

In Ergänzung der stadtweiten Aktivitäten verschiedener Fachreferate bei der Förderung zu unterschiedlichen Facetten von urbanem Gärtnern und stadtnaher Landwirtschaft verfolgt auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über die Abteilung Grünplanung ausgehend von der PERSPEKTIVE MÜNCHEN Landwirtschaft seit vielen Jahren Ziele zur Unterstützung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen in München, etwa durch die Schaffung von mittlerweile rund 25 Krautgartenstandorten im gesamten Stadtgebiet. Das Projekt Münchner Krautgärten existiert seit 1999, hat sich seitdem kontinuierlich entwickelt und erfreut sich in der Öffentlichkeit größter Beliebtheit. Die Nachfrage nach Parzellen ist ungebrochen hoch.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden Runde Tische mit der Landwirtschaft zu wechselnden Themen durchgeführt, die dazu beitragen den Dialog zwischen unterschiedlichen Akteuren zu fördern, wichtige Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung zuzuordnen und Akzente zu aktuellen Fragen der Landwirtschaft zu setzen. Agrarstrukturuntersuchungen werden bzw. wurden bisher im Münchner Nordosten und Norden durchgeführt. Sie dienen u.a. als wichtige Planungsgrundlage für die Stadt- und Landschaftsentwicklung sowie zur Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen und Kooperationsprojekten für die Betriebe.

Zusammenfassend betrachtet stellt das urbane Gärtnern einen immer wichtiger werdenden Baustein in Ergänzung zu der notwendigen Bereitstellung von allgemein nutzbaren öffentlichen Grünflächen sowie privaten Freiflächen für die wachsende Bevölkerung dar.

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Anträgen zum Urbanen Gärtnern in München vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung behandelt und in zwei Sitzungsvorlagen verschiedene Formen des Urbanen Gärtnerns dargestellt:

Im Jahr 2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13752 Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss, vom 19.02.2014

Im Jahr 2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02503 Urbane Gemeinschaftsgärten in München Darstellung von Beispielen für Urbanes Gärtnern, vom 29.04.2015

München besitzt bereits ein breites Angebot zum Urbanen Gärtnern, das auf ein großes und wachsendes Interesse stößt. Die wichtigsten verschiedenen Formen des Urbanen Gärtnerns in München werden hier nochmals kurz vorgestellt.

Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

Kleingärten sind eine Form des Urbanen Gärtnerns, welche die größte Tradition mit sich bringt. So werden Kleingärten seit Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt. In München werden Kleingartenparzellen neben dem Freistaat Bayern und einigen privaten Anbietern in erster Linie von der Stadtverwaltung sowie von der Bahn-Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Kleingärten dienen nicht nur der Erzeugung von Obst und Gemüse, sondern bieten auch die Möglichkeit für Freizeit und Erholung. Allerdings muss die Anbaufläche mindestens ein Drittel der Gesamtfläche betragen. Im Vordergrund steht die individuelle Nutzung der Parzelle, wobei die Verpflichtung zu unentgeltlichen Gemeinschaftsleistungen an der Kleingartenanlage besteht. Möglichkeiten zu gemeinschaftlichen Aktivitäten bestehen auch in den Gemeinschaftseinrichtungen der Standorte. Neben der Individuellen Nutzung erfüllen Kleingartenanlagen auch einen Beitrag zur Biodiversität in München. Bei

Untersuchungen zur Vogelfauna erwiesen sich Kleingartenanlagen als artenreich und wiesen auch anspruchsvolle Arten auf. Zudem weisen Kleingartenanlagen als Kaltluftentstehungsgebiete und ggf. als Kaltluftleitbahnen wichtige Klimafunktionen für München auf.

Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sind die Flächen für bestehende Kleingärten sowie Vorbehaltsflächen für weitere Kleingartenanlagen dargestellt. Diese Potentialflächen befinden sich jedoch zum Großteil nicht in städtischem Besitz. Ein Erwerb dieser Flächen ist schwierig, was den weiteren Ausbau des Kleingartenwesens erschwert. Auch die Flächenknappheit und die Flächenkonkurrenzen in München wirken sich negativ auf die Weiterentwicklung aus. Im Zusammenhang mit Vorhaben der Stadtentwicklung besteht jedoch die Möglichkeit einer Neuausweisung von Kleingartenflächen. Bei den Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft bestehen hingegen keine Möglichkeiten einer Neuausweisung. So gilt es hier, den Bestand zu erhalten, was durch den Verkauf zumindest der größeren Anlagen an Investoren deutlich erschwert wird.

Mietergärten im Geschosswohnungsbau

Viele Mieter*innen, die im Geschosswohnungsbau leben, verfügen kaum über Möglichkeiten zum Gärtnern. Dabei besteht hier eine Nachfrage nach nutzbaren Gartenflächen. Gartenparzellen, die in die privaten Freiflächen des Geschosswohnungsbaus integriert werden können, sind deshalb besonders geeignet zum Gärtnern in der Stadt.

Bei neuen Bauprojekten kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits im Vorfeld im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Bereiche für Mieter*innengärten vorschlagen. Hierfür geeignete und mit den anderen Nutzungserfordernissen abgewogene Freiflächen werden in Bebauungsplänen mit Grünordnung als Hinweis dargestellt. Solche Flächen können dann, wenn Interesse von Seiten der Bewohner*innen besteht, aufgegriffen und zusammen mit den zuständigen Verantwortlichen als Gärten angelegt werden. Ein Beispiel hierfür ist eine „weiße Fläche“ (z.B. eine unbebaute, insbesondere auch für gemeinschaftliche gärtnerische Zwecke nutzbare Fläche) im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 (Freiham), auf deren Grundlage ein Gemeinschaftsgarten entstanden ist.

Gemeinschaftsdachgärten

Bei Geschosswohnungen können die Dächer zur gemeinschaftlichen Nutzung und zum Gärtnern entwickelt werden. Vor dem Hintergrund hoher Dichten und knapper Flächenreserven bieten Dachflächen somit eine sehr gute Möglichkeit, einen erholungsrelevanten Freiraum und eine gärtnerische Nutzung in der Stadt zu ermöglichen. Gemeinschaftlich nutzbar bedeutet dabei, dass die Dachgärten grundsätzlich für alle Bewohner*innen des betreffenden Wohngebäudes oder Quartiers nutzbar sind, d. h. nicht als Sondernutzung nur den unmittelbar benachbarten Wohnungen zugeschlagen werden. Dabei ist auf diesen Dachflächen neben einer flächigen Extensivbegrünung in Teilbereichen eine intensive Bewirtschaftung mit Trögen oder Hochbeeten für den Anbau von Gemüse, Obst und Blumen möglich.

Flachdächer von Bestandsgebäuden verfügen in der Regel nicht von vornherein über die erforderlichen Voraussetzungen zu einer Nutzung als Erholungsfläche und/oder gärtnerische Bewirtschaftung, können aber unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Ausstiegsmöglichkeit, Tragfähigkeit/Statik, zweiter Rettungsweg, Absturzsicherung etc.) gegebenenfalls nachgerüstet werden.

In vielen Bebauungsplanverfahren verankert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit den Inhalten der städtebaulichen Verträge sowie den Hinweisen oder Festsetzungen im Bebauungsplan mit Grünordnung die notwendigen Regelungen für gemeinschaftliche Dachgärten.

Partizipative Gemeinschaftsgärten

Unter diesem Begriff werden die gemeinschaftlichen gärtnerischen Aktivitäten einer Gruppe von Bürger*innen auf einer Fläche zusammengefasst. Die Anlagen sind meist öffentlich zugänglich. Sie weisen im Regelfall Parzellengrößen zwischen 3 und 40 m² auf. Teilweise fehlen auch Einzelparzellen, da die Gesamtfläche gemeinschaftlich gepflegt und genutzt wird. Gemeinschaftsgärten sind Orte der sozialen Integration für Menschen unterschiedlichster Herkunft und des Austauschs untereinander. Viele Gärten entstanden mit öffentlicher Förderung. Ihr rechtlicher Status, ihre Zielrichtung und die jeweiligen Träger können dabei sehr unterschiedlich sein. Neben der Produktion eigener gesunder Lebensmittel stehen soziale und kommunikative Aspekte im Vordergrund. Zum Teil werden dafür Grundstücke genutzt, für die momentan keine Verwendung vorliegt und die deshalb brach liegen. Ein Beispiel für eine solche Zwischennutzung ist der Gemeinschaftsgarten „o'pflanzt is!“, der sich von 2011 bis 2017 auf einer Fläche des Freistaates in der Nähe des Leonrodplatzes befand und seit 2019 im Außenbereich der benachbarten Montessori-schule beheimatet ist. Ein weiteres Beispiel ist seit 2015 der Gemeinschaftsgarten „rosen_heim“ im Sanierungsgebiet Ortskern Ramersdorf, der mit Mitteln aus dem Bundes-Länder-Städtebauförderungsprogramm finanziert wird.

Für die Entwicklung von partizipativen Gemeinschaftsgärten ist als Ausgangspunkt ein Engagement von Bürger*innen und/oder vereinsähnliche Strukturen notwendig. Die Landeshauptstadt München unterstützt diese gemeinnützigen Projekte nach Möglichkeit.

Interkulturelle Gärten

Seit mehr als einem Jahrzehnt haben sich in München Interkulturelle Gärten entwickelt, in denen sich Menschen von unterschiedlicher Nationalität und ethnischer Herkunft begegnen. Beim gemeinsamen Bewirtschaften von Gärten entstehen neue Verbindungen und Zugehörigkeiten. Teilweise wurden Flächen innerhalb von öffentlichen Grünflächen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel im 4. Bauabschnitt des Ackermannbogens. Dort wurden vom Baureferat 1.000m² für die Herstellung eines interkulturellen Nachbarschaftsgartens des „Ackermannbogen e.V.“ hergestellt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht Urbanes Gärtnern in öffentlichen Grünflächen unter den aktuellen Voraussetzungen als begrenzt möglich an: Die Modifizierung der Orientierungswerte für die Grünflächenversorgung bei neuen Baugebieten im Jahr 2017, hat dazu geführt, dass gegenüber früheren Planungen tendenziell weniger öffentliche Grünflächen bezogen auf die EinwohnerInnen neu geschaffen werden. Die Nutzung dieser Grünflächen exklusiv für Zwecke des Urbanen Gärtnerns würde ggf. andere Nutzer*innengruppen einschränken und insofern das verfügbare Angebot an öffentlichen Grünflächen insgesamt verändern, da diese Flächen auch aus Sicht des Baureferats faktisch dem allgemein nutzbaren öffentlichen Grün entzogen werden. Hier ist in den Planungen im Einzelfall weiterhin ein ausgewogenes Maß zu finden, das weiterhin die verschiedenen Freiraumfunktionen und -belange ausgewogen berücksichtigt und ermöglicht.

Münchener Krautgärten

Im Jahr 1999 öffnete der erste Münchner Krautgarten auf dem Acker eines Münchner Landwirts in Johanneskirchen als Pilotprojekt mit 19 Parzellen. In den folgenden beiden Jahren entwickelten die Stadtgüter München auf städtischen Ackerflächen in Trudering und am Gut Riem ihre ersten beiden Anlagen. Mittlerweile stehen Krautgärten an mehr als 25 Standorten zur Verfügung.

Krautgärten stehen allen interessierten Münchner Bürger*innen offen, die Gemüse, Blumen und Kräuter anbauen und für sich selbst nutzen wollen. Sie können bei einer Beteiligung an den entstehenden Unterhaltskosten eine Parzelle für eine Saison pachten. Die Parzellengröße variiert an den einzelnen Standorten in der Regel zwischen 30 – 60 m². Nach der letzten Ernte im Herbst wird die gesamte Fläche abgeräumt und geht wieder an die Landwirtin/ den Landwirt zurück, um die Vorbereitungen für die nächste Krautgartensaison zu treffen. Die Krautgärten sind dementsprechend keine Einrichtungen für längere Freizeitaufenthalte, wie dies bei Kleingartenanlagen und Privatgärten der Fall ist. Die Münchner Krautgärten zeichnen sich als das Projekt aus, das von allen Aktivitäten zum Urbanen Gärtnern in München den größten Zuwachs aufweist.

Aufgrund des hohen Interesses verfolgt die Landeshauptstadt München das Ziel, jährlich mindestens einen neuen Standort zu finden und einen neuen Krautgarten zu eröffnen. Diese werden auf landwirtschaftlichen Flächen und möglichst siedlungsnah situiert. Durch den Verzicht auf feste bauliche Einrichtungen kann auf diese zurückgegriffen werden, was die Standortsuchen wesentlich erleichtert. Es hat sich gezeigt, dass Grundstücksbesitzer*innen, die einen Verkauf ihrer Flächen zur Errichtung von Kleingartenanlagen mit ihren fest eingebauten Lauben ablehnen würden, dieser Form des Urbanen Gärtnerns gegenüber durchaus aufgeschlossen sind. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung koordiniert die Entwicklung neuer Standorte.

Urban Farming

Von den geschilderten unterschiedlichen Formen des Urbanen Gärtnerns ist der Begriff des Urban Farming deutlich abzugrenzen.

Während Urbanes Gärtnern bzw. Urban Gardening auf die Möglichkeiten zielt, sich als Einzelne*r oder in Gruppen im urbanen Raum gärtnerisch und sozial zu betätigen, geht es beim Urban Farming um die gewerbliche Erzeugung von Lebensmitteln bzw. pflanzlichen Rohstoffen in Städten oder stadtnahen Räumen. Der Begriff des damit in Zusammenhang stehenden Vertical Farmings wird in unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet. Er bezeichnet sowohl die Nutzung von unterbauten Flächen für den Pflanzenbau (Rooftop Farming) als auch eine gestapelte Pflanzenproduktion im Inneren von Gebäuden (Indoor Farming). Unabhängig von äußeren Faktoren (Bodenverhältnisse, Klima, Witterung, Schädlinge, Pathogene etc.) wird hier unter hochtechnisierten Rahmenbedingungen und damit unabhängig vom natürlichen Standort gearbeitet. Verbunden ist diese Art der Lebensmittelproduktion bislang in der Regel mit hohen Investitionskosten und einem großen Energieaufwand im Betrieb. Somit ist sie eher für Investoren interessant und stellt eine Konkurrenz zur ortsansässigen Landwirtschaft und zu den Gartenbaubetrieben dar. Für diese bietet Vertical Farming dagegen die Chance, die Produktionsmethoden in ihren Gewächshäusern mit den neuen Technologien auszustatten und damit konkurrenzfähig zu bleiben.

2. Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / 06108 Gärtnern in München I – Urbane Gärten in jedem neuen Quartier

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL fordert in ihrem Antrag vom 24.10.2019, dass bei neuen Baugebieten Flächen für urbanes Gärtnern bereitgestellt werden und diese schon in Wettbewerben nachgewiesen werden sollen.

Fünf mit Schreiben vom 07.05.20, 18.12.2020, 29.07.2021, 05.01.2022 und 11.07.2022 beantragten Fristverlängerungen zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 06108 wurde nicht widersprochen.

Die Nachfrage zum Gärtnern und zur Selbstversorgung in der Stadt ist wahrnehmbar groß.

Am 19.02.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates einen Grundsatzbeschluss zum Thema Urbanes Gärtnern (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 13752) beschlossen. Darin wurden die verschiedenen Arten des Urbanen Gärtnerns dargestellt und ebenso ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte angesprochen. Eine Übersichtskarte der in München vorhandenen unterschiedlichen Projekte des Urbanen Gärtnerns zum damaligen Stand lag dieser Sitzungsvorlage bei.

Bei der Behandlung des oben genannten Antrags muss zu einen berücksichtigt werden, dass der Begriff des „urban gardening“ gesetzlich nicht definiert ist und dass zum anderen zwischen Urbanem Gärtnern auf öffentlichen und privaten Flächen differenziert werden muss.

Öffentliche Grünflächen sind allgemein zugänglich und auf vielfältige Weise nutzbar. Die Modifizierung der Orientierungswerte für die Grünflächenversorgung bei neuen Baugebieten im Jahr 2017 hat dazu geführt, dass gegenüber früheren Planungen tendenziell weniger öffentliche Grünflächen bezogen auf die Einwohner*innen neu geschaffen werden. Die Nutzung dieser Grünflächen exklusiv für Zwecke des Urbanen Gärtnerns würde ggf. andere Nutzer*innengruppen einschränken und insofern das verfügbare Angebot an öffentlichen Grünflächen insgesamt verändern.

Wichtig ist, dass die in den öffentlichen Grünflächen so wichtigen freien, unreglementierten Nutzungsformen in einem friedlichen sozialen Miteinander ermöglicht werden können. Eine Bereitstellung von Flächen zum urbanen Gärtnern für eine in der Regel eher partikulare Gruppe kann daher kaum im Rahmen der nach bestehenden Orientierungswerten für die Allgemeinheit entstehende öffentlichen Grün- und Freiflächen erfolgen, sondern sollte auf dafür zusätzlich vorgesehenen Flächen ermöglicht werden. Hier ist in den Planungen im Einzelfall weiterhin ein ausgewogenes Maß zu finden, das die verschiedenen Freiraumfunktionen und -belange ausgewogen berücksichtigt und ermöglicht.

Als alternative Flächenpotentiale für Urbanes Gärtnern bieten sich private Freiflächen insbesondere in den Wohnanlagen des Geschosswohnungsbaus an.

Für neue Wohnquartiere kann im Rahmen eines Bebauungsplans mit Grünordnung die Möglichkeit vorbereitet werden, Bereiche zum Gärtnern auf privaten Freiflächen der Baugrundstücke vorzusehen.

Die in Kapitel 1. genannten Formen und Orte des Urbanen Gärtnerns zeigen eine große Vielfalt an Möglichkeiten und stellen interessante Angebote dar, sich in der Stadt mit dem

Gärtnern zu beschäftigen. Urbanes Gärtnern kann den gemeinschaftlichen Austausch stärken und trägt zudem durch vielfältige Strukturen und die Möglichkeit einer naturnahen Gestaltung zur Biodiversität bei.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt bereits seit längerem regelmäßig Kleingärten, Mieter*innengärten, Gemeinschaftsdachgärten im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung bzw. in Baugenehmigungsverfahren. Bei Konzepten der Stadtentwicklung, wie z. B. bei der Umstrukturierung, oder bei den Siedlungserweiterungen am Stadtrand (z. B. Freiham Nord, Münchner Nordosten) berücksichtigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Gemeinschafts- und Kleingärten und sieht Flächen hierfür bereits in Programmen und Plänen sowie bei Wettbewerbsverfahren vor. Somit trägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits im Rahmen der planerischen Möglichkeiten entscheidend dazu bei, um neue Flächen für Urbanes Gärtnern zu ermöglichen und entstehen zu lassen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass durch die Bauleitplanung solche Flächen lediglich planerisch festgelegt werden können. Die eigentliche Nutzung der Flächen und damit die unterschiedlichen Formen der Gemeinschaftsgärten entstehen erst durch die Initiative von interessierten Gruppen und werden durch diese langfristig getragen.

Ziel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist es, die Möglichkeiten zum Urbanen Gärtnern weiter auszubauen und zu befördern.

Flächen für urbanes Gärtnern können grundsätzlich in jedem neu zu entwickelnden Quartier im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Aufgrund eines eher eingeschränkten Nutzer*innenkreises sollte dies vorrangig auf privaten Freiflächen erfolgen bzw. eruiert werden. Auf öffentlichen Flächen können solche Flächen dann vorgesehen werden, wenn ausreichend Flächenpotential und hinreichende, allgemein zugängliche und mehrfach nutzbare Flächen für kombinierte Freiraumfunktionen vorhanden sind.

Insbesondere bei größeren Entwicklungen wie Freiham Nord oder künftigen Siedlungsentwicklungen wie im Münchner Nordosten können explizit Flächen für Gemeinschaftsgärten oder für andere Formen des Urbanen Gärtnerns bereits in den Wettbewerbsverfahren als maßgeblicher Planungsschritt zur Festlegung des Flächennutzungskonzeptes zur späteren Realisierung eingestellt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06108 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 24.10.2019 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

3. Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01023 Wildes München 2 – Gemeinschaftsgärten aka. share the plants

Frau StRin Marie Burneleit fordert in ihrem Antrag vom 08.02.2021, dass die Stadt in jedem Stadtviertel Gemeinschaftsgärten anbietet, so dass Bürger*innen in ihren Stadtvierteln dezentral Parkplatz-Grünflächen, etc. gestalten und bepflanzen können. Bienenstöcke in den Stadtvierteln werden ergänzend unterstützt.

Drei mit Schreiben vom 13.08.21, 05.01.2022 und 11.07.2022 beantragten Fristverlängerungen für den Antrag 20-26 / A 01023 wurde nicht widersprochen.

Begründet wird der Antrag mit der deutlichen Ausweitung der öffentlichen Gemeinschaftsgärten mit dem Literaturhinweis auf das „Grünbuch Stadtgrün – Grün in der Stadt – Für

eine lebenswerte Zukunft“ des (damaligen) Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Ein annähernd gleichlautender Antrag wurde bereits am 21.08.2014 unter der Antragsnummer 14-20 / A 00202 von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL gestellt („Urbanes Gärtnern III: Urban Gardening in allen Stadtvierteln“) und in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02503 behandelt (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2015, Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015).

Es wurde aufgezeigt, dass die Landeshauptstadt bereits in vielen Bereichen zur Förderung des Urbanen Gärtnerns aktiv ist. Diese Aktivitäten wurden zwischenzeitlich weiter intensiviert, wobei eine pauschale Verteilung von Gemeinschaftsgärten über alle Stadtviertel wegen der sehr unterschiedlichen Nachfrage kaum möglich und auch nicht sinnvoll erscheint. Die Verteilung im Stadtgebiet sollte vielmehr bedarfsorientiert sein und sich unter anderem an soziodemografischen Gegebenheiten orientieren.

Da sich der Antrag von Frau StRin Marie Burneleit im Stadtrat München primär auf öffentliche Grünflächen bezieht, wurde das hierfür zuständige Baureferat um Stellungnahme gebeten. Dieses äußerte sich zu diesem und zum vorangegangenen Antrag wie folgt:

Zu den o.g. Anträgen nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Urbanes Gärtnern auf öffentlichen Grünflächen:

Den bestehenden öffentlichen Grünanlagen kommt in einer hochverdichteten Großstadt neben ihren ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu. Damit ist ein außerordentlich hoher Nutzungsdruck verbunden.

Aktuell sind stadtweit die öffentlichen Grünflächen aufgeteilt in ca. 30% Gehölzflächen (Bäume, Sträucher, etc.), 15% artenreiche Blumenwiesen, 20% Spiel-, Wege- und Gewässerflächen und 35% Rasen zur intensiven Erholungsnutzung. In Anbetracht des bereits bestehenden überaus hohen Nutzungsdruckes auf die bestehenden öffentlichen Grünflächen ist die Verpachtung dieser Flächen für Urban Gardening-Projekte, welche nur relativ wenigen Nutzer*innen zugutekommen, jedoch der Allgemeinheit die bereits knappen öffentlichen Flächen insbesondere in den hochverdichteten Innenstadtbereichen entziehen, nicht zielführend und kaum möglich.

Für solche Projekte, zu denen nur ein bestimmter Personenkreis Zugang hat, müssten neben den Flächen für öffentliche Grünanlagen eigenständige zusätzliche Flächen ausgewiesen werden, z.B. im Zuge städtebaulicher Wettbewerbe, oder Flächen aus dem allgemeinen Grundvermögen des Kommunalreferates herangezogen werden.

Das Konzept der Krautgärten, angeboten durch die Stadtgüter, erscheint zielführend und ist darüber hinaus nachhaltiger.“ (Hinweis des Referates für Stadtplanung und Bauordnung: Neben den von den Stadtgütern angebotenen Münchner Krautgärten bestehen noch eine Reihe weiterer Standorte in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft im Münchner Grüngürtel).

Urbanes Gärtnern im Rahmen der Umnutzung saisonaler Stadträume auf Parklets:

Urban Gardening im Zusammenhang mit der Realisierung von Parklets durch die Bürgerschaft erscheint eine gute Nutzungsmöglichkeit im Rahmen des Parklet-Konzeptes.

Urbanes Gärtnern auf privaten Grünflächen:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz fördert Urban Gardening-Projekte auf privaten Grundstücken im Rahmen des Sonderprogramms „Innenhofbegrünung“. Zudem wird vom Referat alle zwei Jahre der Wettbewerb „Mehr Grün für München“ durchgeführt, bei dem auch Urban Gardening-Projekte geehrt werden können.“

Das Baureferat führt in Kooperation mit Green City e.V. Patenschaftsprojekte im Straßenbegleitgrün sowie das Pilotprojekt „essbare Stadt in der Baumschule Bischweiler“ durch.

Die meisten Urban Gardening Projekte lassen sich mit der Haltung von Bienen verbinden, was bereits praktiziert wird. Dabei ist immer zu überprüfen, ob alle am Gartenprojekt Beteiligten mit einer Bienenhaltung einverstanden sind, da wegen möglicher Allergien Ängste verbunden sind. Die Bienenhaltung ist in den Gärten grundsätzlich zu begrüßen, aber immer im Einzelfall auf deren Akzeptanz zu prüfen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der Flächenknappheit und -konkurrenz nicht ohne Weiteres in jedem Stadtteil Gemeinschaftsgärten ausgewiesen werden können. Im Grundsatzbeschluss „Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss“ im Jahr 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13752) hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Bestand an unterschiedlichen Gemeinschaftsgärten aufgegriffen, die davon ausgehenden Wohlfahrtswirkungen aufgezeigt und daraus die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten abgeleitet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird auch weiterhin die ihm möglichen Maßnahmen zur Förderung des Urban Gardening in München ergreifen, wie in der Behandlung des vorangehenden Antrags beschrieben.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A01023 von Frau StRin Marie Burneleit vom 08.02.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

4. Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01334 Urban Farming/ Vertical Farming auch für München?

In ihrem Antrag „Urban Farming/ Vertical Farming auch für München?“ vom 20.04.2021 fordert die Stadtratsfraktion der CSU von der Landeshauptstadt München, „auf Münchner Flur ein Kooperationsprojekt mit einer Universität oder mit interessierten landwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen, um das Für und Wider von „Urban Farming“, möglichst konkret dem sog. „vertical farming“ bezogen auf eine Zukunftsfähigkeit hin zu testen.“ In der Begründung grenzt die Fraktion das Urban Farming vom Urban Gardening ab und beschreibt die sich bietenden Vorteile des Vertical Farming, räumt aber den hohen Energieverbrauch ein.

Zwei mit Schreiben vom 24.11.2022 und 27.07.2022 beantragten Fristverlängerungen für den Antrag Nr. 20-26 / A 01334 wurde nicht widersprochen.

Insbesondere da die Landwirtschaft der wichtigste Akteur für die Pflege und Entwicklung des Münchner Grüngürtels ist, besteht seit vielen Jahren ein intensiver Austausch zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der örtlichen Landwirtschaft. Hervorzuheben sind die sieben Runden Tische mit der Landwirtschaft, die zwischen

Dezember 2018 und Februar 2020 durchgeführt wurden: Dabei wurden vor allem die Themen Agrarstrukturuntersuchungen, Förderung ökologischer Landbewirtschaftung und Vermarktung der Produkte sowie Naturschutz und Landschaftspflege angesprochen (siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 02155, Beschluss der Vollversammlung vom 9.06.2021). Ein konstruktiver Dialog auf Augenhöhe mit den Münchner Landwirt*innen ergibt sich auch durch die Agrarstrukturuntersuchungen im Münchner Norden und Nordosten.

Aktuell werden die Themen rund um Urban Farming, einschließlich Vertical, Rooftop und Indoor Farming in ihren unterschiedlichen Facetten in Wissenschaft und Praxis intensiv diskutiert. Neben technischen Aspekten geht es dabei vor allem auch um ökologische, wirtschaftliche, administrative, förderpolitische und gesellschaftspolitische Fragestellungen. Im Bereich des Vertical Farmings sind von Investoren initiierte Projekte im Gespräch, die mit ihren Baukörpern bis zu Hochhausformaten städtebaulich große Veränderungen mit sich bringen und eine Konkurrenz zur ortsansässigen Landwirtschaft darstellen würden. Andererseits kann sich die Landwirtschaft und insbesondere der Gartenbau die neuen Technologien zunutze machen und diese in ihren bereits bestehenden Infrastrukturen wie z.B. Gewächshäusern als neue Form des Pflanzenbaus einsetzen. Da dies mit erheblichen Investitionen bei Installation und Betrieb verbunden ist, sind Vorbehalte bei der Durchführung eines Pilotversuchs zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, sich zunächst in einem ersten Schritt im Rahmen eines Runden Tisches referatsübergreifend und unter Einbeziehung externer Expertise einen Überblick über das Handlungsfeld Urban Farming / Vertical Farming und seine Implikationen für die Lebensmittelproduktion, Ernährungswirtschaft und ggf. auch Stadtentwicklung zu verschaffen und zu erörtern, ob und wie sich die Landeshauptstadt München hier engagieren kann und soll.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher mit den in diesem Themenkomplex zuständigen Referaten für Arbeit und Wirtschaft sowie Klima- und Umweltschutz einen ersten Fachaustausch organisieren, mit dem Ziel, konkrete Teilprojekte zur methodischen und praktischen Umsetzung in der Stadt München zu erörtern und zu klären.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A01334 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler und Herrn StR Winfried Kaum vom 20.04.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

5. Behandlung des Antrag Nr. 20-26 / A 01668 Mehr Kleingärten für München

In ihrem Antrag vom 14.07.2021 fordert die Stadtratsfraktion der CSU die Landeshauptstadt München auf, mehr Flächen für Kleingärten auszuweisen. Zudem soll dem Stadtrat dargelegt werden, ob bzw. bei welchen bereits laufenden Planungen noch Kleingärten integriert werden können. Dabei soll dem Stadtrat berichtet werden, auf welchen Flächen Kleingärten kurzfristig realisiert werden können. Die Verwaltung solle dem Stadtrat geeignete Maßnahmen vorschlagen, um das Angebot für Kleingärten sukzessive zukunftsgerecht zu erhöhen.

Begründet wird der Antrag mit den von Kleingärten ausgehenden Wohlfahrtswirkungen und der hohen Nachfrage nach Kleingartenparzellen bei einer im Städtevergleich geringen Ausstattung in München.

Zwei mit Schreiben vom 05.01.2022 und 12.08.2022 beantragten Fristverlängerungen für den Antrag Nr. 20-26 / A 01668 wurde nicht widersprochen.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13752 Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss vom 19.02.2014 ausführlich dargelegt und nach wie vor im Grundsatz so gegeben, liegt München mit seiner Ausstattung an Kleingartenanlagen im Städtevergleich zusammen mit Stuttgart tatsächlich weit zurück. Der Wunsch nach Ausweisung neuer Flächen für Kleingärten ist somit grundsätzlich nachvollziehbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich München weiterhin in einer Wachstumsphase befindet, aber nur über eine vergleichsweise geringe Stadtfläche verfügt, mit einer hohen Flächenkonkurrenz. So werden einerseits notwendigerweise neuer Wohnraum und weitere Gewerbeflächen eingefordert, auf der anderen Seite ist der Erhalt und die Entwicklung des Münchner Grüngürtels und der Grünzüge und Parkmeilen als Naherholungsraum, als Produktionsstätte der Landwirtschaft und des Gartenbaus, als Lebensraum für Flora und Fauna sowie als Ressource für Ökologie und Klima ebenfalls von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich die Findung und Neuausweisung von durchaus umfangreicheren Flächen für private Kleingartenflächen oft als herausfordernd.

Eine Chance für mehr Kleingärten bietet sich mit den laufenden Stadterweiterungsmaßnahmen. So sind zum Beispiel im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in Freiam ca. 150 neue Kleingartenparzellen im Landschaftspark Freiam vorgesehen – ein effektives Zusammenspiel von Wohnungsbau, Gewerbeausbau und Freiflächenentwicklung. Auch im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Münchner Nordosten ist die Neuausweisung von Kleingärten von vornherein auf der Agenda vorgesehen.

Die geschilderte Flächenknappheit verlangt nach alternativen Maßnahmen, die im Grundsatzbeschluss von 2014 bereits aufgegriffen worden waren. Das Baureferat Gartenbau konnte bei den städtischen Kleingartenparzellen durch Verkleinerung und Teilung frei werdender Parzellen bereits Erfolge erzielen und die Anzahl an Parzellen auf diese Weise in den vergangenen Jahren um ca. 80 erhöhen. Ebenso können Bewerber*innen während der Wartezeit auf andere Formen des Urbanen Gärtnerns, z.B. die Münchner Krautgärten, zurückgreifen und so erste Erfahrungen im Gärtnern sammeln.

Man kann also zusammenfassend feststellen, dass die im Antrag geforderte Mehrung von Kleingartenparzellen auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses Urbanes Gärtnern in München von der Stadtverwaltung bereits aufgegriffen wurde und Wirkung zeigt. Im genannten Beschluss wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, potentielle Standorte für das Urbane Gärtnern, wie Mietergärten, Gemeinschaftsgärten und Kleingärten, soweit möglich in die Konzepte im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einfließen zu lassen, dies insbesondere bei neuen Stadtentwicklungsprojekten. Die gewünschte Beauftragung ist somit bereits erfolgt und wird entsprechend den Möglichkeiten, welche die bestehende Flächenknappheit zulässt, selbstverständlich laufend umgesetzt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01668 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Leo Agerer und Herrn StR Winfried Kaum vom 14.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

6. Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01669 Masterplan für „Kleingartenprojekte“ in München

Im Antrag vom 14.07.2021 fordert die Stadtratsfraktion der CSU die Stadtverwaltung auf, dem Stadtrat einen Masterplan zur Unterstützung von „Kleingartenprojekten“ vorzulegen. Dabei seien neben den klassischen Kleingartenanlagen z.B. auch Nachbarschaftsgärten, Urban Gardening und Krautgärten zu berücksichtigen.

Zwei mit Schreiben vom 05.01.2022 und 08.08.2022 beantragten Fristverlängerungen für den Antrag Nr. 20-26 / A 01669 wurde nicht widersprochen.

Mit dem Grundsatzbeschluss Urbanes Gärtnern in München (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13752) vom 19.02.2014 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine umfassende Analyse zur Situation der unterschiedlichen Gartenformen in München vorgelegt. In einer Bestandsaufnahme wurde für die Ausstattung mit Kleingärten ein Abgleich mit anderen Städten durchgeführt. In einem weiteren Kapitel wurden die Wohlfahrtswirkungen, die vom Urbanen Gärtnern ausgehen, beschrieben und die sozialen, ökologischen und ökonomische Aspekte durchleuchtet. Auf dieser Basis wurden die Ziele und Chancen, die sich dem Urbanen Gärtnern bieten, formuliert. So wurden die künftige Entwicklung der Kleingärten, die Förderung der Mietergärten, die Chancen für die Gemeinschaftsgärten, das Urbane Gärtnern auf Dachflächen und das Gärtnern im Münchner Klimagrüngürtel geprüft und dargelegt. Der Grundsatzbeschluss weist somit alle Merkmale eines Masterplans auf.

Bedingt durch die enorme Flächenknappheit gelangte man zu der Erkenntnis, dass die einzelnen Formen des Urbanen Gärtnerns nicht isoliert zu betrachten sind. Vielmehr sollten Synergien genutzt und auf gegenseitige Unterstützung gebaut werden. Ausgehend von einer Gesamtparzellenzahl (Kleingärten, Gemeinschaftsgärten sowie Münchner Krautgärten) von damals etwa 12.000 wurde eine Entwicklung bis zum Jahr 2020 um 1.000 Gartenparzellen auf ca. 13.000 prognostiziert.

Bei den Kleingärten konnten zwischenzeitlich zwar keine neuen Standorte dazugewonnen werden, durch die Verkleinerung frei werdender Parzellen und deren Teilung konnte das Baureferat jedoch eine Mehrung um knapp 80 Parzellen erzielen.

Auch die Münchner Krautgärten konnten sich auf Betreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung kontinuierlich positiv weiter entwickeln und im genannten Zeitraum eine Mehrung von ca. 400 Parzellen erzielen. Diese Kontinuität war zwischenzeitlich durch die coronabedingten Einsparungszwänge unterbrochen. Um das Angebot an Krautgärten – wie vom Stadtrat beauftragt – weiter ausbauen zu können, ist wieder die Beauftragung eines Fachbüros notwendig, was für die Entwicklung neuer Standorte unabdingbar ist.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei den Gemeinschaftsgärten, die um 27 neue Anlagen gewachsen ist. Hier hat die Corona-Pandemie einen zusätzlichen An Schub bewirkt. Die Anzahl der Akteur*innen in diesen Gärten ist durch die gemeinschaftliche und öffentliche Ausrichtung kaum abzuleiten. Geht man von einem Durchschnittswert von 10 aktiven Personen pro Einheit aus, wird eine Mehrung von knapp 300 Gärtner*innen erreicht. Die Prognose aus dem Beschluss von 2014 hat sich somit bestätigt. Die im genannten Beschluss definierten Maßnahmen greifen somit.

Die Garteninitiativen, die aus den hinweislichen Darstellungen in Bebauungsplänen resultieren, zahlenmäßig aber nicht zu greifen sind, sind dieser erfreulichen Entwicklung noch hinzuzufügen.

Durch weitere Parzellenteilungen und durch die Neuausweisung weiterer Standorte in Neubaugebieten lässt sich diese positive Entwicklung im Bereich des Kleingartenwesens in den nächsten Jahren fortsetzen. Für die Münchner Krautgärten gestaltet sich die Flächenknappheit als weniger gravierend, da diese als Kooperationsprojekt mit der Landwirtschaft auf landwirtschaftliche Flächen zurückgreifen können. Die weitere Entwicklung mit einem neuen Standort pro Jahr ist vorgesehen und kann nach Schließung der Finanzlücke wieder in Angriff genommen werden.

Bei den Gemeinschaftsgärten und sonstigen Initiativen im Geschosswohnungsbau, die auf Privatinitiativen basieren, werden weiterhin hinweisliche Darstellungen in Bebauungsplänen sowie fachliche Beratungen erfolgen, um den Aufwärtstrend hier zu stabilisieren.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt München mit dem Grundsatzbeschluss Urbanes Gärtnern in München bereits über eine umfassende Zusammenstellung im Sinne eines Masterplans zum Urbanen Gärtnern und somit zum Kleingartenwesen verfügt. Die darin enthaltenen Angaben haben im Wesentlichen nach wie vor Gültigkeit und werden über die aktualisierten Angaben in dieser Sitzungsvorlage ergänzt. Wie die Parzellenentwicklungen der vergangenen Jahre belegen, greift dieser effektiv und trägt somit zu einer positiven Entwicklung bei.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01669 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Leo Agerer und Herrn StR Winfried Kaum vom 14.07.2021 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

7. Beantwortung der Schriftlichen Anfrage gemäß §68 GeschO Anfrage Nr. 20-26 / F 00299 Kleingartenpotentiale in der Stadt, vom 14.07.2021, eingegangen am 21.07.2021

Mit Schreiben vom 14.07.2021 gemäß § 68 GeschO hat die Stadtratsfraktion der CSU folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Drei mit Schreiben vom 20.08.2021, 05.01.2022 und 12.08.2022 beantragten Terminverlängerungen für die Anfrage Nr. 20-26 / A 01669 wurde nicht widersprochen. Aufgrund der Thematik der Anfrage erfolgt eine Abhandlung in dieser Beschlussvorlage gemeinsam mit inhaltlich ähnlichen Stadtratsanträgen.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die Stadtratsfraktion der CSU möchte sich einen Überblick über die Entwicklung der Kleingärten in der Landeshauptstadt München während der vergangenen 10 Jahre verschaffen. Die Anfrage stellt die hohe Nachfrage nach Kleingärten und die von diesen ausgehende Wohlfahrtswirkungen dar und betont die geringe Anzahl der Kleingärten im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl.

Frage 1:

"Wie viele Kleingärten wurden in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der letzten 10 Jahre in München ausgewiesen?"

Antwort:

Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung kam es im Verlauf der vergangenen 10 Jahren zu keinen neuen Darstellungen von Kleingartenflächen. Auch in Bebauungsplänen wurden für Kleingärten keine Festsetzungen getroffen, diese sind aber in Vorbereitung (s. Frage 4).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gerade in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen hat, um die Vielfalt der Formen von Urbanem Gärtnern und der Urbanen Landwirtschaft in München zu befördern (s.o.), mit dem Erfolg von steigenden Zahlen bei den Projekten und den Aktiven.

Frage 2:

"Wie viele davon wurden nicht realisiert und warum?"

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

„Wie viele davon wurden unvollständig realisiert?“

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 1

Frage 4:

„Wo und in welchem Umfang wird noch Potential für die weitere Ausweisung von Flächen für Kleingartenanlagen gesehen?“

Antwort:

Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sind ca. 60 ha an Kleingartenflächen dargestellt, die noch nicht umgesetzt sind und somit als Vorratsflächen dienen. Das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind bemüht, die Entwicklung hier voranzutreiben. Diese Flächen stehen zum überwiegenden Teil nicht im Besitz der Landeshauptstadt München, die Verfügbarkeit dieser Grundstücke ist aktuell meist noch nicht gegeben.

Wegen der Flächenknappheit und den daraus resultierenden Flächenkonkurrenzen in der Landeshauptstadt München sind die Möglichkeiten zur Festsetzung von Kleingartenanlagen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Grünordnung derzeit eher begrenzt. Gute Chancen hingegen bieten sich im Zusammenhang mit großen Stadtentwicklungsmaßnahmen.

So sind im Zusammenhang mit den Planungen zum Landschaftspark Freiham 150 neue Parzellen vorgesehen. Der diesbezügliche Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. A 2083 befindet sich derzeit in Aufstellung.

Im Münchner Nordosten wurden in der Auslobung zum städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb neben der bestehenden Kleingartenanlage (3,6 ha) zwei neue Kleingartenanlagen mit insgesamt 3 ha gefordert. Der Entwurf des 1. Preisträgers des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs sieht insgesamt rund 7 ha für Kleingartenanlagen vor, davon 3 ha für neue Kleingartenanlagen. Sie sind im sogenannten Aktivitätenband eingelagert und damit gut aus den alten und neuen Siedlungsgebieten erreichbar.

Weitere Formen des Urbanen Gärtnerns wie Flächen für Gemeinschaftsgärten, Mietergärten gemeinschaftliche Dachgartenflächen etc. finden in neuen Bebauungsplänen vielfach ihren Platz:

So wurden in vielen Bebauungsplänen mit Grünordnung gemeinschaftlich nutzbare Dachgärten ermöglicht; unter anderem im Plan Nr. 2045 (Hochäckerstraße) wurden diese Dachgärten bereits umgesetzt.

Auf einer „weißen Fläche“ im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 (Freiham) wurde zwischenzeitlich durch das Baureferat Gartenbau der Gemeinschaftsgarten Freihamer Freiluftgarten entwickelt.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2143 Eggarten-Siedlung ist vorgesehen, an die Tradition der örtlichen Gartenkultur anzuknüpfen. So sollen neben Mietergärten verpachtete Gartenparzellen und Urban-Gardening-Flächen entstehen.

Nicht nur durch Neuausweisung in der Bauleitplanung können neue Parzellen geschaffen werden. So setzt das Baureferat Gartenbau in den letzten Jahren erfolgreich die Strategie um, frei werdende große Parzellen zu teilen und somit die Anzahl an Parzellen in angemessener Größe zu erhöhen.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, im Wesentlichen vertreten durch die Abteilung Grünplanung, wird sukzessive ein verknüpftes und abgestuftes Freiraumsystem für das ganze Münchner Stadtgebiet und die Bedürfnisse aller Bewohner*innen gesichert und entwickelt: Vom privaten Freiraum an der Wohnung, z.B. dem Terrassengarten, der gemeinschaftlich nutzbaren Dachterrasse oder den Mietergärten im Hof, über die öffentlichen Grünflächen in der Nachbarschaft bis hin zu den großen Stadtteilparks, den verbindenden Parkmeilen und den Übergang in die freie Landschaft im Münchner Grüngürtel.

Dabei kommt den vielfältigen Formen des Urbanen Gärtnerns und der Urbanen Landwirtschaft eine immer stärkere Bedeutung zu, sei es in traditionellen Formen wie dem individuell nutzbaren Kleingarten oder neuartigen Ausprägungen wie dem kooperativen Urban Gardening.

Standorte hierfür sind oft der Münchner Grüngürtel, vor allem für die Münchner Krautgärten, und auch die Parkmeilen: Ein aktuelles Beispiel ist die Parkmeile Feldmochinger Anger, in der im Rahmen des vom Bund geförderten Projektes „Post Corona Stadt“ im Jahr 2022 ein Krautgarten zur gemeinschaftlichen Nutzung angeboten und 2023 in Kooperation mit der ortsansässigen Landwirtschaft ein landwirtschaftlicher Lehrpfad zu den Flächen und Produkten im Feldmochinger Anger entstehen wird.

Ebenso wichtig ist die systematische Etablierung von Urbanem Gärtnern in laufenden und anstehenden Bebauungsplänen mit Grünordnung, in den Handlungsräumen, in den integrierten Strukturkonzepten, in den Rahmenplanungen für bestimmte Stadtbereiche, in den Bereichen für Stadtentwicklungsmaßnahmen und in den Sanierungsgebieten. Beispielsweise wird im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept für Moosach (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00782) vorgeschlagen, die bestehende Kleingartenanlage verstärkt für die Naherholung zur Verfügung zu stellen und zu nutzen, um das Freiraumnetz vor Ort zu stärken, auch in Hinblick auf Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel.

Neben den vorstehend ausgeführten Anstrengungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird zusätzlich vorgeschlagen, in diesem Sinne folgenden laufenden Vorhaben als Pilotprojekten des Urbanen Gärtnerns besonderes Augenmerk zu widmen:

- Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2143 Eggarten-Siedlung:
Urban Gardening, Mietergärten, Pachtgärten, Dachgärten, Schwerpunkt Biodiversität
- Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n 5. BA Messestadt Riem:
Urbanes Gärtnern und Biodiversität
- Städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung im Münchner Nordosten:
Entwicklung von zeitgemäßen Kleingartenstandorten, Urban Gardening
- Sanierungsgebiet Moosach:
Weiterentwicklung des bestehenden Kleingartenstandortes, Biodiversität

Die erfolgreiche Entwicklung der genannten Pilotprojekte steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden weiteren Beschlussfassungen, inkl. der Finanzierung sowie der Kooperation der betroffenen Referate und der Eigentümerschaft.

Grundsätzlich soll die Etablierung von Urban Gardening in allen geeigneten Bebauungsplänen in der jeweiligen „Charta für ein lebendiges, soziales und nachhaltiges Stadtquartier“ aufgegriffen werden.

Mit Blick auf die geltenden Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung ist im Rahmen der Planungshoheit und des Abwägungsgebots eine Überschreitung der Orientierungswerte für die Grün- und Freiflächenversorgung möglich, unter anderem für Zwecke des Urbanen Gärtnerns. Der notwendige Sonderbedarf wird schon im jeweiligen Aufstellungsbeschluss benannt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01-25 wurden gemäß § 9 Abs 2 und Abs. 3 (Katalog des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferent, Herr Stadtrat Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Vielfalt des Urbanen Gärtnerns und der Urbanen Landwirtschaft in München zu fördern und in möglichst vielen Quartieren zu ermöglichen. Das Baureferat und das Kommunalreferat werden gebeten, hierfür weiterhin ihre Beiträge zu leisten.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses „Urbanes Gärtnern in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13752) vom 19.02.2014 im Sinne eines Masterplans weiterhin für eine Weiterentwicklung des Kleingartenwesens und des Urbanen Gärtnerns in München im Rahmen der Stadtentwicklungs- und Stadtplanung Vorsorge zu treffen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei Neuentwicklungen von Quartieren Flächen für Urbanes Gärtnern auf öffentlichen und privaten Freiflächen zu ermöglichen. Anhand von vier Pilotprojekten in anstehenden Planungsverfahren werden methodische und innovative Herangehensweisen und Konzepte weiter konkretisiert und umgesetzt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, referatsübergreifend und unter Einbeziehung externer Expertise einen Runden Tisch zum Themenkomplex Urban Farming / Vertical Farming und dessen Implikationen für die Stadtentwicklung durchzuführen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat werden gebeten, sich hier einzubringen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit Unterstützung externer Auftragnehmer*innen nach weiteren Standorten für Münchner Krautgärten zu suchen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06108 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01023 von Frau Stadträtin Marie Burneleit vom 08.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01334 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler und Herrn StR Winfried Kaum vom 20.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01668 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer und Herrn StR Winfried Kaum vom 14.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01669 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer und Herrn StR Winfried Kaum vom 14.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)

Elisabeth Merk

Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. z.K.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 01-25
3. An das Baureferat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3